

## Zuchtprogramme für Sonstige Rassen

### Zuchtprogramm für die Rasse des Deutschen Polopferdes des Rheinischen Pferdestammbuches e.V.

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | Angaben zum Ursprungszuchtbuch .....   | 3  |
| 2.  | Geographisches Gebiet .....  | 3  |
| 3.  | Umfang der Zuchtpopulation im Verband.....   | 3  |
| 4.  | Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale.....                                     | 3  |
| 5.  | Eigenschaften und Hauptmerkmale .....  | 3  |
| 6.  | Selektionsmerkmale.....  | 5  |
| 7.  | Zuchtmethode.....  | 5  |
| 8.  | Unterteilung des Zuchtbuches .....   | 6  |
| 9.  | Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch .....                                       | 7  |
|     | (9.1) Zuchtbuch für Hengste .....  | 7  |
|     | (9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                          | 7  |
|     | (9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                         | 8  |
|     | (9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                                | 8  |
|     | (9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....                             | 8  |
|     | (9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches) .....                        | 8  |
|     | (9.2) Zuchtbuch für Stuten .....   | 9  |
|     | (9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                            | 9  |
|     | (9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                           | 9  |
|     | (9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                                | 9  |
|     | (9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....                             | 9  |
|     | (9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches) .....                        | 9  |
| 10. | Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung.....                                 | 9  |
|     | (10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis.....                           | 11 |
|     | (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises.....                                | 11 |
|     | (10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis .....                                 | 11 |
|     | (10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.....                          | 12 |
|     | (10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung .....                                | 12 |
|     | (10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung .....                            | 12 |
|     | (10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial .....                                | 12 |
|     | (10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung .....                         | 13 |
|     | (10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung.....      | 13 |
|     | (10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung ..... | 13 |
| 11. | Selektionsveranstaltungen .....  | 13 |
|     | (11.1) Körung .....  | 13 |
|     | (11.2) Stutbucheintragung .....  | 13 |

|  |    |
|--|----|
| (11.3) Leistungsprüfungen.....   | 13 |
| 12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung .....   | 13 |
| 13. Einsatz von Reproduktionstechniken.....  | 14 |
| (13.1) Künstliche Besamung.....  | 14 |
| (13.2) Embryotransfer.....   | 14 |
| (13.3) Klonen.....   | 14 |
| 14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten.....        | 14 |
| 15. Zuchtwertschätzung .....   | 14 |
| 16. Beauftragte Stellen.....   | 14 |
| 17. Weitere Bestimmungen .....   | 16 |
| (17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)..... | 16 |
| (17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch .....  | 16 |
| (17.3) Transponder.....  | 16 |
| (17.4) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen .....                               | 17 |



Dazu gehören:

ein eleganter Kopf, eine feste Mundpartie ausgeprägte Nüstern, ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, eine große, muskelöse, mit ausgeprägter Brustbreite, schräg gelagerte Schulter, ein markanter, nicht zu hoher in den Rücken hineinreichender Widerrist, ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ein sich nach hinten verjüngender Bauch, ausreichende Brusttiefe, eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem und eleganten Schweif, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

Erwünscht ist weiterhin

ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt.

Außerdem eine korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkeltes Hinterbein, sowie eine jeweils gerade Zehenachse mit etwa 45° zum Boden.

Unerwünscht ist

ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere ein schwerer Kopf, eine kurze, schwere oder zu tief angesetzte Halsung, eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig markanter Widerrist, ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken, eine überbaute Hinterhand, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz, geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie unkorrekten Gliedmaßen; hierzu gehören: eine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie zu kleine und flache Hufe, insbesondere mit eingezogenen Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere zehenweite, zehenge, bodenweite, bodenge, vor- und rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

**Bewegungsablauf / Grundgangarten**

Erwünscht sind

Fleißige, taktreine, schwungvolle und raumgreifende Bewegungen. Der Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorderhand übertragen werden. Beim Stoppen soll die Hinterhand unter den Körper greifen und der Kopf dabei in einer waagerechten Stellung bleiben. Der Galopp soll leichtfüßig, harmonisch, schwungvoll und mit einer natürlichen guten Balance ausgestattet sein.

Unerwünscht sind

kurze, flache, unkontrollierte, unelastische oder hektische, hohe, taktunreine Bewegungen und ein fester Rücken sowie schwerfällige, auf die Vorhand gehende, schwankende, bügelnde, drehende, weite oder enge Bewegungen, zu hoch getragener Kopf.

### **Interieur, Veranlagung, Gesundheit**

*Charakter* Waches, rittiges, umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges, gleichzeitig leistungsbereites und leistungsfähiges Pferd, das bestens für den Polosport sowie für Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeignet ist. Ein guter Charakter und ein ausgeglichenes Temperament sollen in seinem Auftreten erkennbar sein.

Unerwünscht sind

im Umgang schwierige, nervöse oder bösartige sowie nicht leistungsbereite und im Umgang mit anderen Pferden unleidliche Pferde.

*Gesundheit* Robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern (z.B. HYPP, Melanome etc).

## **6. Selektionsmerkmale**

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

### **Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:**

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Polopferd).

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

## **7. Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Pferde der unten aufgeführten Rassen. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Deutsche Polopferde sind Anpaarungsprodukte von Deutschen Polopferden untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchtpferden der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchtpferde in das Zuchtbuch des Deutschen Polopferdes eingetragen sind. Die für die Rasse des Deutschen Polopferdes gekörten Hengste der zugelassenen Rassen erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Tierzuchtbescheinigung.

Folgende Rassen/Populationen sind zugelassen:

Gruppe I:                      Deutsches Polopferd  
   Polo-Pony

- Gruppe II: Argentinisches Polopferd  
Criollo  
Quarter Horse  
Appaloosa
- Gruppe III: Englisch Vollblut  
Anglo-Araber  
Araber  
Arabisches Halbblut  
Arabisches Vollblut  
Bayerisches Warmblut  
Brandenburger  
Budjonny  
Deutsches Reitpferd  
Deutsches Sportpferd  
Hannoveraner  
Hesse  
Holsteiner  
Kleines Deutsches Reitpferd  
Mecklenburger  
NRW Reitpferd  
Oldenburger  
Palomino (über 148 cm)  
Pinto (über 148 cm)  
Sachse  
Sachsen-Anhaltiner  
Shagya-Araber  
Thüringer  
Trakehner  
Württemberg  
Zweibrücker

Die Nachkommen folgender Anpaarungen gehören zur Rasse Deutsches Polopferd (siehe nachfolgende Tabelle).

Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt:

| Zugelassene Rassen    | Rassen der Gruppe I | Rassen der Gruppe II | Rassen der Gruppe III |
|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|
| Rassen der Gruppe I   | X                   | X                    | X                     |
| Rassen der Gruppe II  | X                   | -                    | X                     |
| Rassen der Gruppe III | X                   | X                    | -                     |

**Anpaarungen gleicher Rassen der Gruppen II und III untereinander sind nicht zugelassen.**

## 8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,

- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch.

| <b>Abteilung</b>                  | <b>Geschlecht</b>    |                    |
|-----------------------------------|----------------------|--------------------|
|                                   | <b>Hengste</b>       | <b>Stuten</b>      |
| <b>Hauptabteilung (HA)</b>        | Hengstbuch I (H I)   | Stutbuch I (S I)   |
|                                   | Hengstbuch II (H II) | Stutbuch II (S II) |
|                                   | Anhang (A)           | Anhang (A)         |
|                                   | Fohlenbuch           | Fohlenbuch         |
| <b>Zusätzliche Abteilung (ZA)</b> | Vorbuch (V)          | Vorbuch (V)        |

## 9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der zugelassenen Rassen muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

### (9.1) Zuchtbuch für Hengste

#### (9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung\_ mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

### **(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

### **(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)**

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Polopferdes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung\_ mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1)\_ aufweisen.

## **(9.2) Zuchtbuch für Stuten**

### **(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

### **(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

### **(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Polopferdes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

## **10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung**

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.



| Vater                 |                   | Mutter | Hauptabteilung       |                      |                      | Zusätzliche Abteilung |
|-----------------------|-------------------|--------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
|                       |                   |        | Stutbuch I           | Stutbuch II          | Anhang               | Vorbuch (Stuten)      |
| Hauptabteilung        | Hengstbuch I      |        | Abstammungsnachweis  | Abstammungsnachweis  | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung  |
|                       | Hengstbuch II     |        | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung  |
|                       | Anhang            |        | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung  |
| Zusätzliche Abteilung | Vorbuch (Hengste) |        | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | X                     |

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

### (10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

#### (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

#### (10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).

- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

## **(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung**

### **(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung**

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt und
- das Fohlen entstammt keiner Anpaarung von Eltern, die beide im Vorbuch eingetragen sind.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

### **(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung**

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

## **(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial**

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. DVO (EU) 2020/602 geändert durch DVO (EU) 2021/761 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

#### **(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung**

##### **(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung**

Für ein Pferd, das in einer zusätzlichen Abteilung eingetragen ist, muss die Eintragungsbestätigung mit der Überschrift „Eintragungsbestätigung für ein in einer zusätzlichen Abteilung eingetragenes Pferd – keine Tierzuchtbescheinigung nach–EU-Tierzucht-Verordnung“ versehen werden.

Die Ausstellung einer Eintragungsbestätigung erfolgt, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- das Pferd erfüllt die Eintragungsvoraussetzungen für die Eintragung in das Vorbuch.

##### **(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung**

Die Eintragungsbestätigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

## **11. Selektionsveranstaltungen**

### **(11.1) Körung**

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

### **(11.2) Stutbucheintragung**

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

### **(11.3) Leistungsprüfungen**

Leistungsprüfungen sind im Zuchtprogramm für die Rasse des Deutschen Polopferdes nicht festgelegt.

## **12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung**

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

### **13. Einsatz von Reproduktionstechniken**

#### **(13.1) Künstliche Besamung**

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches eingetragen sind.

#### **(13.2) Embryotransfer**

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches eingetragen sind.

#### **(13.3) Klonen**

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

### **14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten**

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

### **15. Zuchtwertschätzung**

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

### **16. Beauftragte Stellen**

| Beauftragte Stelle  | Tätigkeit   |
|---|---|
| <p>Vit, Verden<br/>Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller)<br/>www.vit.de</p> <p>Bereich Zucht der FN, Warendorf<br/>Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf<br/>www.pferd-aktuell.de</p>  | <p>Zuchtbuch<br/>Datenzentrale<br/>Koordination<br/>Datenzentrale</p> |
| <p>Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.<br/>Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach<br/>E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de,<br/>www.pzv-bw.de</p> <p>Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.<br/>Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse<br/>E-Mail: neustadt@pzvba.de<br/>www.pferde-brandenburg-anhalt.de<br/>E-Mail: stendal@pzvba.de,<br/>www.pferde-sachsen-anhalt.de</p> <p>Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.<br/>Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock<br/>E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de<br/>www.pferdezuchtverband-mv.de</p> <p>Rheinisches Pferdestammbuch e.V.<br/>Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach<br/>E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de,<br/>www.pferdezucht-rheinland.de</p> <p>Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.<br/>Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl<br/>E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de<br/>www.pferdezucht-rps.de</p> <p>Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.<br/>Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg<br/>E-Mail: info@pzvst.de<br/>www.pzvst.de</p> <p>Westfälisches Pferdestammbuch e.V.<br/>Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster<br/>E-Mail: info@westfalenpferde.de<br/>www.westfalenpferde.de</p> <p>Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.<br/>Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel<br/>E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de</p> | <p>Leistungsprüfung</p>   |

|   |  |
|---|--|
| <p><a href="http://www.pferdestammbuch-sh.de">www.pferdestammbuch-sh.de</a></p> <p>Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.<br/>Landshamer Straße 11, 81929 München<br/>E-Mail: <a href="mailto:info.bzvks@lvbp.bayern.de">info.bzvks@lvbp.bayern.de</a><br/><a href="http://www.pferde-aus-bayern.de">www.pferde-aus-bayern.de</a></p> <p>Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.<br/>Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf<br/>E-Mail: <a href="mailto:ponyverbandhannover@t-online.de">ponyverbandhannover@t-online.de</a><br/><a href="http://www.ponyhannover.de">www.ponyhannover.de</a></p> <p>Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.<br/>Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim<br/>E-Mail: <a href="mailto:vphessen@t-online.de">vphessen@t-online.de</a><br/><a href="http://www.ponyverband.de">www.ponyverband.de</a></p> <p>Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.<br/>Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta<br/>E-Mail: <a href="mailto:info@pferdestammbuch.com">info@pferdestammbuch.com</a><br/><a href="http://www.pferdestammbuch.com">www.pferdestammbuch.com</a></p> <p>Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.<br/>Am Allerufer 28, 27283 Verden<br/>E-Mail: <a href="mailto:info@zfdp.de">info@zfdp.de</a><br/><a href="http://www.zfdp.de">www.zfdp.de</a></p> |  |
|---|--|

## 17. Weitere Bestimmungen

### (17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

**DE 443 43 15021 06**

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

443 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =343)

4315021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

### (17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

Zuchtnamen, die dazu geeignet oder bestimmt sind, einen beleidigenden oder herabwürdigenden Charakter zu entfalten, sind unzulässig.

### (17.3) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

#### **(17.4) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen**

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

#### **Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale**

(Anlage 1 veröffentlicht auf [www.pferdezucht-rheinland.de](http://www.pferdezucht-rheinland.de))

#### **Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen**

(Anlage 3 veröffentlicht auf [www.pferdezucht-rheinland.de](http://www.pferdezucht-rheinland.de))

#### **Anlage 6: Vergaberichtlinien für Prämierungen von Hengsten**

#### **Anlage 7: Vergaberichtlinien für Prämierungen von Stuten**

#### **Anlage 8: Regelungen für Hengstvorauswahlen und Körveranstaltungen der Pony, Kleinpferde und Sonstigen Rassen**

#### **Zuchtverbandsspezifische Anlagen: Körordnung des jeweiligen Verbandes / Körordnung Gemeinschaftskörung der jeweiligen Verbände**